



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europabüro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel.: 0241 – 56 00 69 33/-34
Fax: 0241 – 56 00 68 85
sabine.verheyen@ep.europa.eu
www.sabine-verheyen.de

06.02.18

Pressemitteilung

EU-Parlament schiebt Geoblocking einen Riegel vor Verbraucher sollen beim Online-Shopping im EU-Ausland nicht diskriminiert werden

In der heutigen Plenarsitzung des EU-Parlaments stimmten die Abgeordneten für eine EU-Verordnung, die die Abschaffung des sogenannten Geoblockings vorsieht. Durch diese Methode gewähren viele Händler nur Nutzern aus bestimmten Ländern Zugriff auf ihre Online-Shops. Kunden aus anderen Ländern können nicht zugreifen oder werden auf Seiten mit anderen Produkten oder anderen Preisen weitergeleitet.

„Dank der neuen Regelungen können einzelne nationale Märkte in Zukunft nicht mehr ausgeschlossen werden und Angebote in anderen Ländern nicht zu anderen Preisen angeboten werden“, sagt die CDU-Europaabgeordnete Sabine Verheyen.

Für viele Europäerinnen und Europäer gehört Online-Shopping zum Alltag. Ob Bekleidung, Elektronik, Haushaltsgeräte oder Möbel: 57 Prozent der EU-Bürger haben 2017 online eingekauft. Aufgrund von Geoblocking stoßen sie dabei allerdings immer wieder auf Hindernisse bedingt durch ihre Nationalität oder den Wohnort. „Dass in Zukunft unsere Verbraucher einen besseren grenzübergreifenden Zugriff auf Waren und Buchungen etwa von Hotelzimmern, Mietwagen oder Konzertkarten erhalten, freut mich natürlich sehr. Wer in der EU online einkauft, darf nicht aufgrund von Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit diskriminiert werden“, so Verheyen.

Urheberrechtlich geschützte Inhalte sind vorerst von der EU-Verordnung ausgeschlossen. Dazu gehören beispielsweise E-Books oder Musik-Streaming-Dienste. Innerhalb von zwei

Jahren muss die EU-Kommission prüfen, ob das Verbot auf solche Inhalte ausgedehnt werden sollte. „Urheberrechtlich geschützte Inhalte, wie E-Books, haben unterschiedliche Finanzierungs- und Lizenzierungsmodelle, die eine sorgfältige Analyse erfordern. Ich begrüße daher den Ansatz, diese geschützten Inhalte zunächst aus dem Geltungsbereich der Verordnung herauszulassen. Als Kulturausschuss haben wir daher auch die Überprüfungsklausel unterstützt – unter der Bedingung, dass besondere Aufmerksamkeit auf die Besonderheiten von Kulturgütern und -dienstleistungen gelegt werden muss“, sagt Verheyen, die kulturpolitische Sprecherin ihrer Fraktion ist.

Hintergrund:

Unter Geoblocking versteht man jede Einschränkung, die von Online-Shops aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des vorübergehenden Aufenthaltsorts auferlegt wird. Ein Beispiel ist die „Länderumleitung“, d. h. dass die Nutzer automatisch auf die "nationale" Version einer Website weitergeleitet werden, selbst wenn sie auf die Website eines anderen EU-Landes zugreifen möchten. Weitere Formen der Diskriminierung können Folgendes umfassen: Die Website akzeptiert keine Zahlungsmittel aus einem anderen EU-Mitgliedsland oder ein Nutzer kann sich aufgrund seines Wohnsitzes nicht registrieren.

EU-Statistik zum Online-Shopping: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/E-commerce_statistics_for_individuals#68.C2.A0.25_of_internet_users_in_the_EU_shopped_online_in_2017.

Pressekontakt:

Sandra Wellershausen
Wissenschaftliche Referentin
Europabüro Sabine Verheyen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel.: 0241 56006934
E-Mail: sabine.verheyen@ep.europa.eu